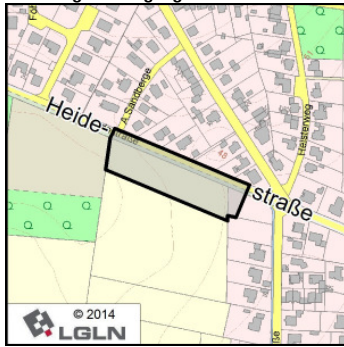


**Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Eilvese
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des BauGB für den Bebauungsplan beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von neuen Wohngrundstücken.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gibt Gelegenheit, sich vor Ausarbeitung der Entwürfe über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich zu den vorgebrachten Inhalten zu äußern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der Planung in der Zeit

**vom 04. April 2018
bis einschließlich 18. April 2018**

bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Eingang D im Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Zur Erläuterung des Planinhaltes stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtplanung während der Sprechzeiten und telefonischer Vereinbarung zur Verfügung. Die Planunterlagen stehen auch auf der städtischen Internetseite (www.neustadt-arbge.de) unter "Leben in Neustadt/Umwelt & Stadtplanung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung" zur Verfügung (Auskünfte erteilt Herr Nülle).

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Uwe Sternbeck

